

Urlaubsgesuch für Schulkind

Gemäss §29 VSV können Kinder aus zureichenden Gründen vom Unterricht dispensiert werden. Wenn es keine spezifischen Gründe gibt, welche die Schulkarriere eines Kindes erheblich beeinträchtigen könnten, wird i.d.R. einem Urlaubsbegehren 1x pro Zyklus zugestimmt. Der 1. Zyklus dauert vom Kindergarten bis und mit zweiter Klasse. Der 2. Zyklus dauert von der dritten bis und mit der sechsten Klasse. Jokertage werden i.d.R. dem Urlaub angerechnet und somit abgezogen. Verpasster Schulstoff ist durch die Eltern eigenverantwortlich mit den Kinder aufzuarbeiten.

Eine Ausnahme von der 1x-pro-Zyklus-Regel sind die zeitlich verschobenen Sportferien zwischen Winterthur und Andelfingen. Wenn eine Familie Geschwister am Gymnasium in Winterthur und Geschwister in der PSA hat, dann wird i.d.R. durch die Schulleitungskonferenz eine zusätzliche Skiwoche zum Zeitpunkt der Stadtferien gewährt.

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen → danach an Klassenlehrperson weiterleiten

Name/Vorname Kind

Klasse Klassenlehrperson

Urlaub (Datum) bis

Anzahl benötigter Schultage

Begründung

ev. Beilagen erwähnen

Im laufenden Schulzyklus wurde bereits ein Urlaub bezogen ja nein

Datum

Von der Klassenlehrperson auszufüllen → danach an die Standort-Schulleitung weiterleiten

aus pädagogischer Sicht kann das Gesuch unterstützt werden ja nein

Bemerkungen

Anzahl freier Jokertage 2 1 0

Datum

Beschluss Schulleitungskonferenz → danach zur administrativen Bearbeitung an Schulverwaltung weiterleiten

bewilligt Anrechnung Jokertage Hinweis 1x pro Zyklus Kontrolle U-Liste

abgelehnt Erwägungen liegen bei Rechtsmittelbelehrung Aufnahme U-Liste

Bemerkungen

Datum

Laufweg

Erziehungsberechtigte → Klassenlehrperson → Schulleitungskonferenz → Schulverwaltung → Elternschreiben (Cc an SL und KLP)